



## **Unsere Vorschläge zum Thema „Umsetzung der Ergebnisse von Expertenräten“**

### **Problemstellung**

Unser Vorschlag zur Bildung, Zusammensetzung und Arbeit von Expertenräten, (die einen zentralen Punkt unserer politischen Ideen darstellen), wird im Positionspapier „Bildung von Expertenräten“ beschrieben.

Anschließend daran stellt sich die Frage: Wie geht denn die Politik dann mit den Ergebnissen, die diese Expertenräte liefern, um? Zwei Möglichkeiten definieren dabei die Grenzwerte:

- a) Das Ergebnis ist lediglich eine Empfehlung und kann von der Politik umgesetzt, teilweise umgesetzt oder auch ignoriert werden.
- b) Das Ergebnis ist bindend und es gibt keine Möglichkeit für die Politik, andere Maßnahmen zu beschließen, als sie von der Expertenrunde vorgegeben wurden.



## Die Vorschläge von GEMEINSAM NEUDENKEN

Kurz die Probleme beider Extreme beleuchtet:

- a) Wenn das Ergebnis der Expertenrunde eine reine Empfehlung, ohne jeden bindenden Charakter ist (im Grunde der Ist-Zustand, denn es gibt ja durchaus schon Expertengremien, die Empfehlungen geben), dann trägt dies der Wichtigkeit, die wir den Expertenräten beimessen keine Rechnung. Wiese sollte ein Ergebnis, das mit höchster Wahrscheinlichkeit mehr Sinn und Aussichten auf Erfolg hat, als die Annahmen von Politikern, sich von diesen problemlos ignorieren lassen?

Zudem öffnet eine solche Vorgehensweise dem Lobbyismus und der Entscheidung nach ausschließlich persönlichen oder ideologischen Gesichtspunkten wieder Tür und Tor.

Sicherlich wird auch die Motivation, in einem solchen Expertenrat mitzuarbeiten, für die Koryphäen ihrer jeweiligen Fachgebiete nicht gesteigert, wenn Ihre Empfehlungen am Ende in die komplette Ablehnung laufen können.

- b) Auf der anderen Seite hat auch eine hundertprozentige Bindewirkung der Ergebnisse ihre Probleme:

Zum einen trägt dies politischen Erwägungen (Akzeptanz bei den Menschen, Mehrheitsfindungen, externe Problembereiche, Finanzierung, ...) wahrscheinlich keine oder zumindest zu wenig Rechnung – hier liegt ja auch nicht die Aufgabe.

Zum anderen würde eine unumgängliche Umsetzung dem Gremium des Expertenrates eine erdrückende Bürde auferlegen – eine Bürde, die Politiker zu tragen haben: Verantwortung für Entscheidung nämlich. Zudem wäre, würde das Ergebnis der Expertenräte schon die letztendliche Entscheidung bedeuten, der Druck von außen so immens hoch, dass eine sinnvolle Arbeit vielfach sicher nicht möglich wäre.

Und auch in diesem Fall könnte es schwierig werden, die richtigen und wichtigen Experten für die Arbeit in den Räten zu gewinnen, wenn ihnen am Ende die Last der Entscheidung und die Verantwortung hierfür aufgebürdet würde.

Es wird also deutlich, dass keines der beiden Extreme als wirkliche Umsetzung in Frage kommen kann. Die Vorgehensweise muss also in der Mitte liegen. Sicher ist es zu wenig, wenn die Ergebnisse der Expertenräte nur bloßen Empfehlungsstatus haben, andererseits ist aber auch eine absolut bindende Wirkung kein gangbarer Weg, denn eine letztendliche Entscheidungsmöglichkeit der Politik MUSS gegeben sein, um allen Faktoren Rechnung zu tragen, und um die Verantwortung klar hier zu belassen. Dies



wiederum trägt aber das Risiko der zu großen Lobbyeinflüsse, der Parteinahme und der zu großen ideologischen Beeinflussung in sich.

Der Schlüssel muss in Kommunikation, Transparenz und letztendlich juristischen Möglichkeiten liegen.

**Kommunikation:** Zunächst einmal wird den Expertenräten von Anfang an existentielle Bedeutung beigemessen und dies auch möglichst deutlich so dargestellt. Kommunizierte Sichtweise: HIER liegt das fundierte Wissen, von HIER kommt also die beste Empfehlung. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es sehr gute Gründe sein müssen, die dazu führen, den durch die Expertenräte empfohlenen Weg zu verlassen.

Damit verbunden, muss absolute Transparenz Druck aufbauen: So wie Entstehung, Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Expertenräte bis ins Kleinste so barrierefrei wie möglich öffentlich gemacht werden müssen (auf einem speziellen Internetportal zum Beispiel), so müssen auch die Ergebnisse einsehbar sein. Trifft die Politik davon abweichende Entscheidungen, so muss sie diese gut (und natürlich ebenfalls transparent) begründen und somit um Verständnis werben.

Auch der zeitliche Rahmen spielt natürlich eine Rolle, damit eventuell unliebsame Empfehlungen nicht „auf die lange Bank“ geschoben werden. Aus diesem Grunde sind wöchentliche Berichte verpflichtend, in denen die Politik (Regierung) über den Stand der Umsetzungen berichtet.

In letzter Instanz muss dann noch die Jurisdiktion anrufbar sein, wenn es zu gravierenden Abweichungen kommt, die ungenügend begründet oder nicht nachvollziehbar sind oder die gar beeinflusst erscheinen. Hier ist denkbar, dass für solcherart rechtliche Schritte auch das richterliche Dreiergremium zuständig ist, welches Einspruchsinstanz bei der Besetzungsfrage der Expertenräte ist. Es ist also eine kleine Justizkammer vorzuhalten, die allein für alle Belange rund um Expertenräte zuständig ist. Klageberechtigt gegen die Politik aufgrund von Entscheidungsabweichungen von den Ergebnissen der Expertenräte, sollten aber nur die im Bundestag vertretenen Parteien und alle Personen und Instanzen sein, die auch am Expertenrat beteiligt waren. Dies, um eine Flut von Klagen aus nichtigen Gründen zu vermeiden, die sonst evtl. den Fortgang des jeweiligen Verfahrens bremsen oder gar blockieren.



## Resumée

Auch hier ist es nicht möglich, einen absolut „wasserdichten“ Weg zu finden, wie sowohl die Politik noch Entscheidungsspielräume hat, als auch alle Möglichkeiten des Missbrauches unterbunden werden. Die Krux der Demokratie, die nicht ohne ein wenig Vertrauen in die Instanzen auskommt.

Gerade deshalb ist es aber auch hier extrem wichtig 1.: möglichst gute Strukturen zu etablieren und 2.: den gesamten Prozess so transparent wie möglich zu gestalten, um alle Handelnden ins Licht zu stellen und möglichst breite Akzeptanz zu schaffen.



Im November 2023

